

EINLEITUNG: DEMOKRATIEGESCHICHTLICHE ZÄSUREN UND DEMOKRATIEVERSTÄNDNIS IM WANDEL

Andreas Braune / Michael Dreyer / Torsten Oppelland

Das Jahr 2019 wartete mit einer großen Zahl an historischen Jahrestagen und Jubiläen auf, die immer häufiger als ein Anstoß für Buchveröffentlichungen, für Ausstellungen und ganz allgemein für historisch-politische Erinnerung, Auseinandersetzung und kritische Reflektion genommen werden.

Kaum ein Ereignis ist 2019 von so vielen Ausstellungen in so vielen verschiedenen, über ganz Europa verteilten Museen gewürdigt worden wie der 500-jährige Todestag des großen Renaissance-Künstlers Leonardo da Vinci.¹ Gleich drei im Jahr 2019 erschienene große Biografien zeigen, dass auch das Verlagswesen solche Jahrestage gerne nutzt, um die Geschäfte anzukurbeln. War das Leonardo-Gedenkjahr fast ein gesamteuropäisches Ereignis, so war das Maximilianjahr anlässlich des 500. Geburtstags des Habsburger Kaisers Maximilian I. eher ein regionales, nicht zuletzt auf den Tourismus zielendes Event des österreichischen Bundeslandes Tirol, dessen Hauptstadt Innsbruck die Hauptresidenz des Kaisers gewesen war.² Was dem einen sein Maximilianjahr, ist dem anderen sein Fontane-Jahr: Der 200. Geburtstag des Alt-Preußen zugleich innig und kritisch verbundenen Dichters Theodor Fontane wurde nicht nur in den deutschen Feuilletons und zahlreichen neuen Büchern ausgiebig gewürdigt, sondern vor allem auch in seiner Geburtsstadt Neuruppin und ganz Brandenburg zur Förderung des Tourismus genutzt.³ Was Fontane für Brandenburg war, das war das 100-jährige Jubiläum der Eröffnung des Staatlichen Bauhauses in Weimar für Thüringen und auch für Sachsen-Anhalt, wohin die von Walter Gropius gegründete Kunstschule 1925 ausweichen musste. Freilich strahlte das Bauhaus-Jubiläum aufgrund der kurzen, aber ereignisreichen Geschichte und der internationalen Wirkung der Kunstschule weit über diese beiden Bundesländer hinaus. Bevor man das Bauhaus-Jubiläum oder das ebenfalls 100-jährige Bestehen der Volkshochschulen oder die Einführung des Frauenwahlrechts vor 100 Jahren als Überleitung zum eigentlichen Gegenstand dieses Bandes nimmt, muss man beim Thema historische Gedenktage zumindest kurz einmal daran erinnern, dass solche Jubiläen auch kulturell und geographisch konstruiert sind. Für einen weitaus größeren Teil der Menschheit war das Jahr 2019 in erster Linie durch die Erinnerung an den Aufstand chinesischer Studenten im Jahr 1919 und durch die

1 Harmsen (2019): Leonardo.

2 <https://www.tirol.at/reisefuehrer/veranstaltungen/maximilianjahr-2019> (Zugriff am 3.6.2021).

3 Vgl. den Rückblick auf: <https://fontane-200.de/de/> (Zugriff am 3.6.2021), sowie: März (2019): Bücher über Fontane.

Feierlichkeiten anlässlich des 70-jährigen Bestehens der nach dem Sieg der kommunistischen Partei im Bürgerkrieg 1949 gegründeten Volksrepublik China geprägt – während zugleich jede öffentliche Erinnerung an das Tiananmen-Massaker vom 4. Juni 1989 durch eine äußerst strikte Zensur in China verhindert wurde.⁴

Damit sind bereits die drei Jahreszahlen 1919, 1949 und 1989 genannt, die nicht nur in China mit historischen Gedenktagen verknüpft sind. Für die Herausgeber dieses Bandes, die im Zusammenwirken mit der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen im Mai 2019 zu einer Tagung zu diesem Thema einluden, standen diese drei Daten vor allem für die deutsche Demokratiegeschichte: die Gründung der Weimarer Republik als der ersten deutschen Demokratie, das Inkrafttreten des Grundgesetzes und der ersten DDR-Verfassung und die Friedliche Revolution in der DDR.

Der amerikanischer Politikwissenschaftler Samuel Huntington hat Anfang der 1990er-Jahre in einer historischen Längsschnittanalyse, die sich für die vergleichende politikwissenschaftliche Systemanalyse als außerordentlich anregend und die weitere Forschung befruchtend herausstellte, drei Wellen der Demokratisierung herausgearbeitet, wobei bei ihm die dritte, seinerzeit noch laufende Welle im Vordergrund des Interesses stand.⁵ Als erste „Welle“ bezeichnet er die lange Entstehungszeit moderner demokratischer Regierungssysteme, also die Zeit von den 1830er-Jahren, als in den USA das Wahlrecht so erweitert wurde, dass man überhaupt von einer Demokratie sprechen kann, bis weit in die Zwischenkriegszeit, als erstmals eine Gegenwelle zu beobachten war. Das heißt in der Zeit von der Mitte der 1920er Jahre bis nach dem Zweiten Weltkrieg gingen mehr Länder den Weg von der Demokratie zu nicht-demokratischen, autokratischen Systemen als umgekehrt. Um überhaupt entscheiden zu können, was als „demokratisch“ einzuschätzen sei, hat Huntington eine Minimaldefinition von Demokratie zugrunde gelegt, bei der freie Wahlen, in denen die tatsächlich Regierenden bestimmt werden, im Mittelpunkt stehen; um die historischen Bedingungen des 19. Jahrhunderts in einer Weise zu fassen, die mit modernen Regierungssystemen des 20. Jahrhunderts zu vergleichen seien, legte er als weiteres Hauptkriterium fest, dass mindestens 50 Prozent der erwachsenen Männer das Wahlrecht haben müssten. Die zweite Demokratisierungswelle hat nach Huntington vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis etwa Mitte der 1960er Jahre gedauert, war also wesentlich kürzer und wurde von einer erneuten Gegenwelle abgelöst. Mitte der 1970er Jahre mit der „Nelken-Revolution“ in Portugal, der „Transición“ in Spanien und der sich daran anschließenden Demokratisierung zahlreicher lateinamerikanischer Staaten begann die dritte Welle, die mit der Reformära in der Sowjetunion und der daraus resultierenden Befreiung der ostmitteleuropäischen Staaten ihren Höhepunkt erlebte. Wie wir heute wissen, mündete diese Reformära nicht überall in eine stabile Demokratisierung.⁶

4 Vgl. Lim (2014): People's Republic. Zur Zensur siehe auch Naß (2019): Kein Himmlischer Friede.

5 Huntington (1991): The Third Wave.

6 Mommsen / Nußberger (2009): System Putin.

Wie unschwer zu erkennen ist, war Deutschland bzw. waren deutsche Staaten an allen drei Demokratisierungswellen beteiligt. Nach Huntingtons Kriterien kann man das Deutsche Kaiserreich trotz des fortschrittlichen Reichstagswahlrechts schon allein deshalb nicht als ein demokratisches Regierungssystem einstufen, weil die politische Führung, der Reichskanzler, eben nicht aus den Reichstagswahlen hervorging, sondern im Sinne eines konstitutionellen Regimes vom Kaiser nicht nur ernannt, sondern tatsächlich ausgewählt wurde. Auch wenn man durchaus argumentieren kann, dass mit den überstürzten Verfassungsreformen vom Oktober 1918 bereits die Parlamentarisierung und Demokratisierung des Deutschen Reichs erfolgt sei,⁷ kann doch angesichts der Revolution desselben Jahres kein Zweifel bestehen, dass die konstitutionelle Monarchie im Laufe des Ersten Weltkrieges das Vertrauen der Bevölkerung verspielt hatte. Aus der Revolution entstand mit der Weimarer Republik die erste deutsche Demokratie – und die erste Huntingtonsche Welle hatte damit Deutschland erreicht. Dies war nicht von Dauer; bald kam es in fast allen neuen europäischen Demokratien (mit Ausnahme der Tschechoslowakei) zur ersten „reverse wave“, also zum Übergang der Demokratien in Diktaturen, und im Falle Deutschlands in eine totalitäre Autokratie. Die zweite Demokratisierungswelle, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges begann, erstreckte sich – anders als 1919 – nicht mehr auf ganz Deutschland: Nur in den westlichen Besatzungszonen kam es zur Etablierung eines liberaldemokratischen politischen Systems. In der sowjetischen Zone ging die Besatzungsherrschaft mehr oder weniger direkt in die SED-Diktatur über: Angesichts des Prinzips des demokratischen Zentralismus und des Wahlsystems für die Volkskammerwahlen, in dem die Kandidaten und Kandidatinnen der Nationalen Front nur bestätigt werden konnten, kann man die DDR – ungeachtet ihrer Selbstbezeichnung – nicht als demokratisches System einstufen.⁸ Die Überwindung dieser Form der Autokratie im Jahr 1989/90 kann wiederum als ein Teil der dritten Demokratisierungswelle eingeordnet werden.

Wenn man also im Sinne Huntingtons davon ausgehen kann, dass sowohl 1919 als 1949 Demokratiegründungen und 1989 die Ausdehnung der Demokratie auf ganz Deutschland vorlagen, so ist eigentlich noch nicht viel gewonnen. Denn erstens reichen seine Kriterien nach heutigen Maßstäben, 100 Jahre nach der erwähnten Einführung des Frauenwahlrechts, nicht mehr aus, um ein politisches System als demokratisch einzustufen. Und zweitens reicht die Minimaldefinition von Demokratie nicht aus, um zu verstehen, was jeweils unter „Demokratie“ verstanden und wie das jeweilige demokratische System ausgestaltet wurde. Genau an dieser Stelle setzt dieser Tagungsband ein, denn es soll um das Demokratieverständnis der

- 7 Zum Kontext vgl. Machtan (2018): Kaisersturz. Schon Theodor Eschenburg sprach 1964 in Anlehnung an einen zeitgenössischen Begriff von Hugo Preuß von der „Improvisierten Demokratie“ im Oktober 1918. Zur Revolution siehe Gallus (2010): Die vergessene Revolution und Braune / Dreyer (2018): Zusammenbruch, Aufbruch, Abbruch.
- 8 Unabhängig davon, ob man die Geschichte der DDR in breiterer sozio-kultureller Perspektive schreiben will (eine erste Übersicht bietet: Jarausch (1999): Dictatorship as Experience.) oder in einer engeren diktaturgeschichtlichen Sicht (z.B. Schroeder (2013): Der SED-Staat.), herrscht Konsens über den diktatorischen Charakter des Regimes.

Akteure gehen und welche Folgen dies für den institutionellen Aufbau des politischen Systems hatte.

Wie wenig eine minimalistische Demokratie-Definition hinreicht, um die Grundlagen des politischen Systems zu begreifen, zeigt schon ein oberflächlicher Blick auf die Entstehungszeit der Weimarer Reichsverfassung. Die in der Anfangsphase der Republik führende Partei, die SPD, hatte die Formulierung im Artikel 22 der Verfassung durchgesetzt, nach dem die Wahlen zum Reichstag „nach den Grundsätzen der Verhältniswahl“ zu erfolgen hätten. Seit dem Erfurter Programm von 1891 hatte sie dies als Reaktion auf die fortgesetzte Diskriminierung der Sozialdemokraten im Kaiserreich gefordert, die unter anderem darin bestand, dass die Wahlkreise trotz enormer Binnenmigration in die Industriestädte, in denen die Arbeiterwähler konzentriert waren, seit 1871 niemals der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung angepasst worden waren. Diese alte Forderung war nun umgesetzt worden.⁹ Zugleich kamen darin aber auch die großen Erwartungen an die „Gerechtigkeit“ des Wahlsystems im Besonderen und an das politische System im Allgemeinen zum Ausdruck. Vor allem die Sozialdemokraten beschäftigte die Frage der demokratischen Gerechtigkeit nicht nur in ihrer politischen, sondern auch in ihrer wirtschaftlichen Dimension. Die Frage, wie weit die Demokratie gehen müsse, wie weit die Bürger an Entscheidungen beteiligt werden sollen, stellt sich auch im Zusammenhang mit dem Artikel 73 der Weimarer Reichsverfassung, in dem Volksentscheid und Volksbegehren geregelt sind. Was die Einführung direktdemokratischer Elemente über das Demokratieverständnis der Verfassungsväter und -mütter der WRV aussagte, wird im Beitrag von *Andreas Braune* erörtert. In dieser Neuerung kam das große Gewicht zum Ausdruck, das die Gründerinnen und Gründer dem Konzept der Volkssouveränität beimaßen und was sie für eine zeitgemäße Weiterentwicklung einer modernen Demokratie hielten. Gleichwohl: In parlamentarisch-repräsentativen Demokratien spielen Parteien eine zentrale Rolle in der politischen Wirklichkeit. Aber war die Weimarer Republik eigentlich eine solche parlamentarisch-parteiennahe Demokratie oder war es doch eher ein semi-präsidentielles Regime ähnlich dem, wie wir es seit 1958 in Frankreich kennen und wie

9 In geradezu grandioser Einseitigkeit hat Ferdinand A. Hermens (1951): *Diktatur oder Anarchie? dieses Verhältniswahlssystem für das „Scheitern“ der Weimarer Republik mit dem Argument verantwortlich gemacht, die NSDAP hätte bei einem Mehrheitswahlssystem nie so viele Mandate erringen können. Zwar ist das als historische Analyse nie wirklich überzeugend gewesen (vgl. Kolb (1988): Weimarer Republik, S. 165ff.), dennoch sollte man nicht vergessen, dass die Frage, wie das Wahlsystem die Ausformung eines Parteiensystems beeinflusst, in den letzten Jahren wieder vermehrt in der politikwissenschaftlichen Literatur diskutiert wird. Denn dass es keiner britischen populistischen Partei gelungen ist, in nennenswertem Umfang im House of Commons vertreten zu sein, hat eben vor allem mit dem relativen Mehrheitswahlssystem zu tun (vgl. beispielsweise Matthews / Flinders (2015): *Patterns of Democracy*). Für die Bundesrepublik Deutschland, deren Verhältniswahlssystem lange durch die Fünfprozenthürde als „gebändigt“ erschien, hat sich freilich in den letzten Jahren erwiesen, dass diese allein die Entwicklung vom hochkonzentrierten Parteiensystem der 1960er- und 1970erjahre zum derzeitigen Sechsparteiensystem nicht verhindern konnte (vgl. Niedermayer (2020): *Entwicklung des Parteiensystems*).*

es lange der klassische Stand der Forschung war? Diese Frage steht im Mittelpunkt des Beitrags von *Michael Dreyer*.

Nur 30 Jahre nach der Verabschiedung der Weimarer Reichsverfassung entstand mit dem Bonner Grundgesetz eine neue Verfassung, die nur nicht so heißen durfte, um den Charakter der Bundesrepublik als unvollständiges Provisorium auch symbolisch zu wahren.¹⁰ *Neue* Verfassungen haben selten nur den Zweck, die verfassungs- und demokratiepolitischen Ziele der Akteure zu verwirklichen, sie richten sich in der Regel auch gegen bestimmte als Negativfolien wahrgenommene Dinge. Im Falle des Grundgesetzes gibt es sogar gleich drei solcher Negativfolien: Zuerst ist dies die NS-Diktatur, die erst wenige Jahre zuvor mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs untergegangen war. Diese Stoßrichtung des Grundgesetzes zeigt sich an vielen Stellen, ganz besonders aber in der herausgehobenen Position der Grundrechte am Anfang des Textes.¹¹ Außerdem war man sich in Bonn stets der Rivalität mit „Pankow“, wie es damals hieß, bewusst. Otmar Jung hat beispielsweise gezeigt, dass der Verzicht auf direktdemokratische Elemente im Grundgesetz weniger auf die angeblich negativen Weimarer Erfahrungen als auf die Volkskongressbewegung in der SBZ zurückging.¹² Der Beitrag von *Alexander Gallus* in diesem Band zeigt darüber hinaus, dass nicht nur das Ende der Weimarer Republik zu diesen Negativfolien gehörte, sondern in gewisser Weise auch deren Anfang, also die November-Revolution, die im offiziellen Geschichtsbild in der DDR als noch unvollendete, aber dennoch positiv gewertete „Vorläufer“-Revolution gesehen wurde. Und die gerade deshalb in der Bundesrepublik in den frühen Jahren sehr viel negativer dargestellt wurde, bis sie nach einer kurzen Phase einer positiveren Sichtweise weitgehend in Vergessenheit geriet. Als kurzzeitig ein positiveres Licht auf die Revolution fiel, geriet vor allem der Rätegedanke ins Blickfeld, weil er seitens linker Intellektueller eine scheinbare sozialistische Alternative zu den Politikmodellen des Ost-West-Konfliktes bot. Ausgehend von dieser Diagnose widmet sich *Marcus Llanque* der historischen Realität und Pluralität der Räte im Jahr 1918/19 und diagnostiziert, dass diese weit mehr waren als nur ein rein sozialistisches Instrument des Klassenkampfes, zu denen sie in den 1970er Jahren verklärt wurden. Llanque sieht in ihnen vielmehr pluralistische Instanzen basisdemokratischer Politisierung und zeichnet anhand der politiktheoretischen Analysen Max Webers und Hannah Arendts deren demokratietheoretisches Potential jenseits rein sozialistischer Politikkonzepte nach. Auf diese Weise hatte die Rätebewegung von 1918/19 auch eine nachhaltigere Wirkung auf das politische Denken der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, als es oft vermutet wird.

Die Zerstörung der Republik von Weimar war natürlich allen Mitgliedern des Parlamentarischen Rats sehr präsent – teilweise aus ihrer eigenen Tätigkeit als Politiker in der Weimarer Republik – und manche, im „Bonn ist nicht Weimar“-Narrativ überhöhte Elemente der bundesdeutschen Verfassung (etwa die Stellung des

10 Vgl. etwa Vorländer (2008): Warum Deutschlands Verfassung Grundgesetz heißt.

11 Immer noch wichtig Fromme (1962): Von der Weimarer Verfassung zum Bonner Grundgesetz.

12 Jung (1994): Grundgesetz und Volksentscheid.

Bundesverfassungsgerichts) zielten darauf, eine größere Stabilität der Bundesrepublik zu gewährleisten.¹³ Deren 70-jähriges Gründungsjubiläum zeigt, dass man darin offensichtlich erfolgreich war, wobei die Stabilität der neuen Republik eher mit einer günstigeren Gesamtkonstellation vom Wirtschaftswunder über die stabilisierende Westbindung bis zum „deutschen Wahlwunder“ (Dolf Sternberger) zu tun hatte als mit einzelnen Verfassungsbestimmungen. Gleichwohl: auch das ‚provisorische‘ Grundgesetz trug seinen Teil dazu bei, und *Michael Dreyer* zeigt in seinen essayhaften Thesen zur Einleitung des Abschnitts zur Bundesrepublik, worin die wesentlichen Neuerungen in der deutschen Verfassungstradition bestanden, die 1949 gewagt wurden, aber auch, wo die Verfassungsväter und -mütter dieser folgten.

Zu den günstigen Umständen gehört auch, dass es der Bundesrepublik besser als der Weimarer Republik gelang, gesellschaftliche Konflikte zu lösen bzw. gesellschaftliche Gruppen zu integrieren. Die soziale Frage, der Klassenkonflikt, wurde in den 1950er und 1960er Jahren so weit entschärft, dass sich die Frage stellt, ob der deutsche Sozialstaat als „die Vollendung des Weimarer Versprechens“ bezeichnet werden kann, wie es *Eberhard Eichenhofer* in seinem Beitrag aufwirft. In der Weimarer Republik war die Zentrumspartei zwar in der Lage, mit links und rechts von ihr stehenden Parteien zu koalieren, wahlpolitisch blieb sie jedoch als politische Vertretung der Katholiken als konfessionelle Minderheit eng begrenzt. Durch die Beschränkung der Bundesrepublik auf die drei westlichen Besatzungszonen waren die deutschen Katholiken erstmals seit der Reichsgründung nicht mehr in einer Minderheitsposition. Hinzu kam, dass die Gründung der CDU als bürgerliche und zugleich erstmals in der deutschen Parteiengeschichte als konservativ-demokratische Sammlungspartei an die Zentrumstraditionen anknüpfte und zumindest in den ersten Jahrzehnten so deutlich katholisch dominiert war, dass sich die evangelischen Parteimitglieder als eigener Arbeitskreis in der Partei organisierten, um ihre Positionen besser zur Geltung bringen zu können.¹⁴ Angesichts dieser neuen Situation ist es keineswegs abwegig zu fragen, ob das Grundgesetz eine katholische Demokratiegründung gewesen sei, was im Beitrag von *Antonius Liedhegener* beantwortet wird.

Der Band schließt mit einem Teil zur DDR, der den Bogen von 1949 zu 1989 und damit zur dritten Demokratisierungswelle schlägt. Eingeleitet wird der Abschnitt von Überlegungen Torsten Oppellands zur DDR-Verfassung von 1949 und der Frage, warum sich die SED-Führung die Mühe machte, ihren Herrschaftsanspruch hinter einer in weiten Teilen liberal-demokratischen Verfassung zu kaschieren. Diesem Spannungsfeld von demokratischem Anspruch und sozialistischer Herrschaft folgt auch der nächste Beitrag. Denn ohne sich damit auseinanderzusetzen, warum die SED-Führer ihren Staat Deutsche *Demokratische* Republik nannten und welches Selbstverständnis dahinterstand, was *Martin Sabrow* in seinem Beitrag

13 Zum Kontext siehe Ullrich (2009): Der Weimar-Komplex. Kritisch zur angeblichen Abwehrhaltung gegen die Weimarer Reichsverfassung etwa Dreyer (2016): Weimar und die Bundesrepublik Deutschland.

14 Oppelland (1998): Der Evangelische Arbeitskreis.

tut, bleibt schwer verständlich, wogegen sich die Oppositionsgruppen in der DDR wandten und wogegen sie antraten. Auch wenn diese vielen systemoppositionellen Gruppierungen, die etwa verglichen mit der Polnischen Volksrepublik Anfang der 1980er-Jahre zahlenmäßig klein waren und höchstens vermittelt über die westdeutschen Medien von der Bevölkerung des eigenen Staates wahrgenommen wurden,¹⁵ vor 1989 wenig Resonanz fanden, spielten sie doch im Vorfeld der Ereignisse dieses Jahres eine enorm wichtige Rolle.¹⁶ Die Analyse ihrer Vorstellungen von Demokratie, die sich freilich in den freien Wahlen des Jahres 1990 nicht durchsetzen konnten, wie auch *Ilko-Sascha Kowalczuk* in seinem Beitrag zeigt, bleibt deshalb für das Verständnis der Ereignisse in der letzten Phase der DDR unabdingbar.

In der Zusammenschau dieser Beiträge zeigt sich, dass die Zäsuren der deutschen Demokratiegeschichte im 20. Jahrhundert von einer großen Pluralität des Demokratieverständnisses und seines graduellen Wandels gekennzeichnet waren. Das in den politischen Ereignissen und der aus ihnen entstehenden Verfassungsordnung zum Ausdruck kommende Demokratieverständnis war jeweils von den Präferenzen, Ansichten und Werten der maßgeblichen Akteure geprägt, die sich dann auch in der zu gründenden Ordnung niederschlugen. Daneben spielten aber auch Kontextfaktoren eine erhebliche Rolle, so etwa die Beschaffenheit des autoritären Regimes, das gerade überwunden wurde oder hinter einem lag, und dem nun eine Demokratie folgen sollte; die wirtschaftliche, soziale und politische Lage der Gründungssituation und vor allem: ein jeweils gänzlich unterschiedlicher historischer Erfahrungsraum, in dem sich diese Gründungen oder Umgründungen vollzogen. 1949 schaute man ganz anders auf das Verhältnis von Demokratie- und Diktaturgeschichte als 1919, und für 1989 gilt das noch einmal mehr. 100 Jahre nach der ersten gesamtstaatlichen Demokratiegründung in Deutschland kann man erkennen, dass das Demokratieverständnis der grundgesetzlichen Ordnung der Gegenwart auf diesen multiplen und verschlungenen Wurzeln beruht, aber auch, dass sich einzelne Stränge verloren haben und neue hinzugekommen sind.

15 Beispielhaft: Scheer (1999): *Vision und Wirklichkeit*, S. 212ff.

16 Als die Organisatoren im Herbst des Jahres 2018 die Tagung planten und Ilko-Sascha Kowalczuk als Referenten einluden (er konnte krankheitsbedingt nicht an der Tagung teilnehmen, hat aber freundlicherweise trotzdem sein Manuskript für den Tagungsband geschickt), ahnten sie nicht, dass er pünktlich zum 30-jährigen Jahrestag der Ereignisse vom Sommer und Herbst 1989 zu einem der Protagonisten einer Kontroverse werden würde, die von einem Artikel von Detlef Pollack im Feuilleton der Frankfurter Allgemeinen Zeitung ausging (FAZ v. 12. und v. 15.7.2019). Darin sagte Pollack, dass er den „Mut, die Ausdauer, die Entbehren der wenigen Oppositionellen, die es in der DDR gab“ zwar nicht in Frage stellen wolle, er sprach dieser Opposition zugleich ab, den Umsturz in der DDR herbeigeführt zu haben – was zu teils heftigen Reaktionen bei denjenigen führte, die sich dieser Opposition verbunden fühlen, auf die dann wieder, wie es bei solchen Feuilleton-Schlachten üblich ist, Pollack reagierte. Der Beitrag von Kowalczuk zu diesem Band, der, wie gesagt, vor der Kontroverse entstanden ist, zeigt ganz deutlich, dass er die Rolle des Volkes während des Umsturzes der „Normalos“, wie Pollack sie nennt, die im Sommer 1989 mit der Ausreisewelle die Dynamik erzeugt habe, die letztlich zum Umsturz führte, keineswegs „verachtet“, sondern in eine multikausale Analyse einbezieht.

Die Herausgeber danken allen, die im Mai 2019 die Tagung zu den zentralen Zäsuren der deutschen Demokratiegeschichte des 20. Jahrhunderts möglich gemacht und sich mit spannenden und erkenntnisreichen Beiträgen an ihr beteiligt haben. Auch wenn nicht alle Beiträge ihren Weg in diesen Band gefunden haben, danken wir allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Insbesondere gilt unser Dank auch Markus Meckel, der in einem öffentlichen Abendvortrag am 23. Mai seine Überlegungen zu einer gesamtdeutschen Verfassungsgebung zur Vollendung des Grundgesetzes vortrug und zur Diskussion stellte. Hier danken wir Thomas Kleinlein und Oliver Lembcke für eine sehr anregende Podiumsdiskussion mit dem Vortragenden, die dem Anlass – 70 Jahre Grundgesetz – einen gelungenen Rahmen bot. Die gesamte Tagung war eine Kooperation der Landeszentrale für politische Bildung, aus deren Reihe namentlich Franz Josef Schlichting zu danken ist, des Hellmuth-Loening-Zentrums für Staatswissenschaften e.V., der Forschungsstelle Weimarer Republik an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und des Weimarer Republik e.V. Möglich wurden die Konferenz und dieser Band dank der Mittel der Thüringer Staatskanzlei, des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, denen ebenso unser Dank gilt. Und nicht zuletzt sind es viele helfende Hände, die das Gelingen einer solchen Tagung und die Redaktion eines Tagungsbandes gewährleisten. Gedankt sei hier Monika Keilich, Jonathan Overmeyer, Max Streckhardt, Katharina Vogt, Tim Haas und Dr. Tim Niendorf.

LITERATUR

- Braune, Andreas / Dreyer, Michael (Hrsg.): Zusammenbruch, Aufbruch, Abbruch? Die Novemberrevolution als Ereignis und Erinnerungsort. Stuttgart 2018.
- Dreyer, Michael: Weimar und die Bundesrepublik Deutschland. In: Ders. / Braune, Andreas (Hrsg.): Weimar als Herausforderung. Die Weimarer Republik und die Demokratie im 21. Jahrhundert. Stuttgart 2016, 295–307.
- Eschenburg, Theodor: Die improvisierte Demokratie. Gesammelte Aufsätze zur Weimarer Republik. München 1964.
- Fromme, Friedrich Karl: Von der Weimarer Verfassung zum Bonner Grundgesetz. Die verfassungspolitischen Folgerungen des Parlamentarischen Rates aus der Weimarer Republik und nationalsozialistischer Diktatur. Tübingen 1962.
- Gallus, Alexander: Die vergessene Revolution von 1918/19. Göttingen 2010.
- Harmsen, Rieke: Leonardo da Vinci: Ausstellungen zum 500. Todestag im Jahr 2019. In: Sonntagsblatt v. 8. Februar 2019 (<https://www.sonntagsblatt.de/artikel/kultur/leonardo-da-vinci-ausstellungen-zum-500-todestag-im-jahr-2019>, Zugriff am 23.7.2020).
- Hermens, Ferdinand A.: Diktatur oder Anarchie? Untersuchung über die Verhältniswahl. Frankfurt a. M. 1951.
- Huntington, Samuel P.: The Third Wave. Democratization in the Late Twentieth Century. Norman 1991.
- Jarusch, Konrad: Dictatorship as Experience. Towards a Socio-Cultural History of the GDR. Oxford u.a. 1999.
- Jung, Otmar: Grundgesetz und Volksentscheid. Gründe und Reichweite der Entscheidungen des Parlamentarischen Rats gegen Formen direkter Demokratie. Opladen 1994.
- Kolb, Eberhard: Die Weimarer Republik. 2. Aufl., München 1988.

- Lim, Louisa: *The People's Republic of Amnesia. Tiananmen Revisited*. New York 2014.
- Machtan, Lothar: *Kaisersturz. Vom Scheitern im Herzen der Macht 1918*. Darmstadt 2018.
- März, Ursula: *Auf der Schwelle der Moderne. Bücher über Fontane*. In: *Deutschlandfunk v. 29. Dezember 2019* (https://www.deutschlandfunk.de/buecher-ueber-theodor-fontane-auf-der-schwelle-der-moderne.700.de.html?dram:article_id=466408; Zugriff am 23.7.2020).
- Matthews, Felicity / Flinders, Matthew: *Patterns of Democracy. Coalition governance and majoritarian modification in the United Kingdom, 2010–2015*. In: *British Politics* 12 (2015), H. 2, S. 157–182.
- Merkel, Wolfgang: *Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung*. 2. Aufl., Wiesbaden 2010.
- Mommsen, Margareta / Nußberger, Angelika: *Das System Putin. Gelenkte Demokratie und politische Justiz in Russland*, 2. Aufl., München 2009.
- Naß, Matthias: *Kein Himmlischer Friede*. In: *Zeit Online v. 5. Juni 2019* (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2019-06/tiananmen-massaker-peking-jahrestag-china>; Zugriff am 12.8.2020).
- Niedermayer, Oskar: *Die Entwicklung des Parteiensystems bis nach der Bundestagswahl 2017*. In: Jun, Uwe / Ders. (Hrsg.), *Die Parteien nach der Bundestagswahl 2017. Aktuelle Entwicklungen des Parteienwettbewerbs in Deutschland*, Wiesbaden 2020, S. 1–41.
- Oppelland, Torsten: *Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU, 1952–1969*. In: *Historisch-Politische Mitteilungen. Archiv für Christlich-Demokratische Politik* 5 (1998), S. 105–143.
- Scheer, Udo: *Vision und Wirklichkeit. Die Opposition in Jena in den siebziger und achtziger Jahren*, Berlin 1999.
- Schroeder, Klaus: *Der SED-Staat. Geschichte und Strukturen der DDR 1949–1990*. 3., vollst. überarb. und stark erw. Neuausgabe. Köln u.a. 2013.
- Ullrich, Sebastian: *Der Weimar Komplex. Das Scheitern der ersten deutschen Demokratie und die politische Kultur der frühen Bundesrepublik 1945–1959*. Göttingen 2009.
- Vorländer, Hans: *Warum Deutschlands Verfassung Grundgesetz heißt. Bundeszentrale für politische Bildung: Dossier Grundgesetz und Parlamentarischer Rat* (<https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/grundgesetz-und-parlamentarischer-rat/39014/warum-keine-verfassung>; Zugriff am 12.8. 2020)

